

Für die Baupraxis

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für die Baupraxis.

Unterdachkonstruktion, System Fichtel.

Diese Konstruktion, bestehend aus Dachpappenstreifen mit festangebrachten Metallstegen, ermöglicht die Herstellung einer absolut sturm- und wetterfesten Bedachung aller Art, besonders aber Falzziegelbedachung. Die Metallstegen werden mittelst zweier Zinken an die Pappestreifen fest angebracht und diese selbst nicht direkt, sondern durch das am Steg befindliche Nagelloch auf die Latten angeschlagen; dies gestattet straffstes Anspannen der Pappestreifen, die quer durch die umgebogenen Zinken gehalten werden und dadurch glatt und ohne Einbuchtungen aufliegen.

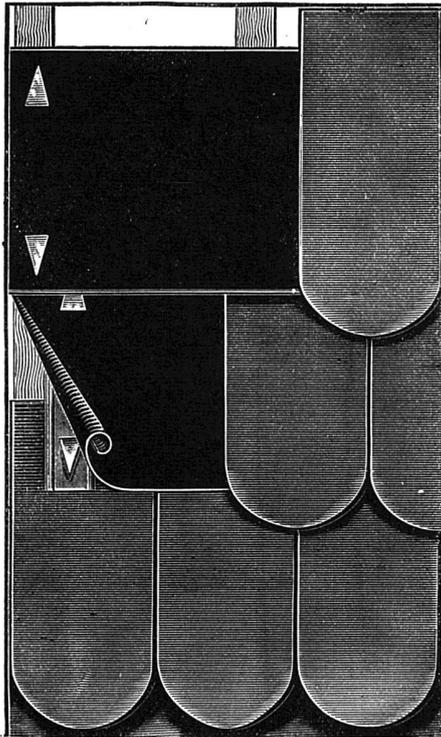
Vermittelt dieser Konstruktion wird das lästige und gefährbringende Lockern der Ziegel, ferner das Reiben der Streifen bei Wind und Sturm und das dadurch hervorgerufene Abheben der-

selben verhindert. Ein derartig eingedecktes Dach schützt die darunter liegenden Räume vor dem Einbringen von Ruß, Funken, Staub, Flugschnee, Regen und Schmelzwasser.

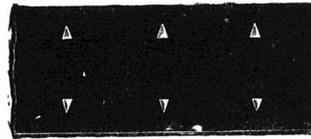
Bei den Stegen für Falzziegelbedachung ist das untere Ende umgebogen und kommt in den oberen Rand des nächsten Falzziegels zu liegen wodurch dieser einen festen Halt bekommt und gegen Sturm gesichert ist. Bei Wiberichwanzziegeln ist nur noch eine Lage Ziegel erforderlich, was auch eine wesentlich leichtere und billigere Dachkonstruktion zuläßt.

Das System hat den Vorteil, daß die Pappstreifen einschließlich der bereits fest angebrachten Stege, also fertig zum Verlegen verschickt werden. Hierdurch entsteht eine wesentliche Vereinfachung des Versands und der Lagerung und hauptsächlich eine große Erleichterung und Zeiterparnis beim Verlegen auf dem Dach.

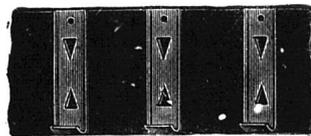
Das System Fichtel ist in der Schweiz gesetzlich geschützt; Auskunft erteilt die Firma Gysel & Dinga, Asphaltpabrik Käpfnach, die jedem Interessenten auf Verlangen Prospekte und Mitteilungen über Preis und Gebrauchsanweisung zukommen läßt.



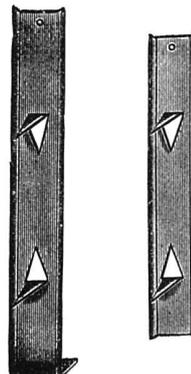
Mit der neuen Konstruktion versehenes Wiberichwanzdach



Pappestreifen, von oben gesehen



Pappestreifen, von unten gesehen



Die Unterdachkonstruktion System „Fichtel“

Metallsteg für Falzziegel und Wiberichwanze

Schweizerische Rundschau.

Luzern. Ueberbauung der Liegenschaft Obergeissenstein. (Baukunst 1911, S. 3.)

Nach dem Bebauungsplan der Architekten (B. S. A.) Moeri & Krebs in Luzern, der definitiv angenommen wurde, sollen über 200 Wohnungen erstellt werden. Die neue Gartenstadt verdankt ihre Entstehung der Initiative der luzernischen Eisenbahner-Vaugenossenschaft. Die Statuten der Gesellschaft gestatten aber auch die Aufnahme von städtischen und Staatsangestellten im allgemeinen. Die Finanzierung des auf rund drei Millionen veranschlagten Unternehmens soll unter kräftiger Mitwirkung der Pensions- und Hilfskassen der Bundesbahnen durchgeführt werden. Auch die städtischen Behörden dürften in ihrem eigenen Interesse dem Unternehmen näher treten, so daß die Vaugenossenschaft nicht mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte.

Luzern. Wagenbachbrunnen.

Mit gutem Grund wurde seinerzeit in der Presse das vom Stadtbauamt vorgeschlagene Brunnenprojekt heftig angegriffen, da es nicht im geringsten den ästhetischen Anforderungen entsprach.

Die mit dieser Frage betraute Kommission beantragte dem Stadtrat von der Ausführung dieses Entwurfes abzusehen und erst dann neue Projekte ausarbeiten zu lassen, wenn einmal die endgültige Gestaltung des Schwanenplatzes beschlossene Sache sei. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27. Januar dem Antrag der Kommission zugestimmt; am besten wäre es nun, die Baudirektion würde sich dazu verstehen einen Wettbewerb auszuschreiben, sowohl für die Brunnenanlage als für die Platzgestaltung.

Ein solcher Wettbewerb dürfte gewiß eine befriedigende Lösung der Brunnenfrage zu Tage fördern. Es ist erfreulich, daß sich der Stadtrat in der Mehrzahl auf die Seite derjenigen stellte, denen der ursprüngliche Entwurf als verfehlt, dem Platz nicht angepaßte Lösung erschien.

Midwalden. Der Rogberg.

Die Burgruine auf dem Rogberg ist kürzlich von der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung von historischen Kunstdenkmälern erworben worden. Der Rogberg, von Rudolf dem Schweizerkaiser um 1232 errichtet, ist wahrscheinlich bereits in den ersten Befreiungskriegen um 1240 wieder zerstört worden.

In den letzten Jahren tauchten Pläne auf, den See und Land weit überschauenden Gipfel mit einem Hotelbau zu beglücken; diese Pläne begegneten einer heftigen Opposition, der es nun glücklicherweise gelungen ist, die durch geschichtliche Erinnerung und landschaftliche Schönheit gleich ausgezeichnete Stelle endgültig vor Profanation zu schützen.